

Ausgabe 36

Juni 2024

ver.di

INFOPOST

Die Zeitung der ver.di - Betriebsgruppe Post Dresden



Internet



A p p

NIE WIEDER

ist

JETZT!

Europawahlen
Kommunalwahlen
Landtagswahlen in
Sachsen und Brandenburg

ver.di

**WIR
SIND FÜR
DEMOKRATIE
UND FREIHEIT!**

Neues und Aktuelles



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Jahr 2024 stehen etliche Wahlen in Deutschland an. Das Hauptaugenmerk liegt auf Sachsen und Brandenburg, welches unsere Postleitzahlenbereiche betrifft.

Wahlen

Die kommenden Wahlen sind entscheidend um ein Zeichen in Richtung Berlin zu senden und die Zufriedenheit der Wähler mit den amtierenden Regierungsparteien im Bund zu signalisieren.

Sie sind ausschlaggebend für den Erhalt von Demokratie und Freiheit. Denn das ist das Fundament, was unser Leben ausmacht und ist bei Weitem keine Selbstverständlichkeit. Deshalb ist es wichtig sich bei der Wahl so zu entscheiden, damit die Demokratie auch in Zukunft eine Chance hat. Einen Extrabeitrag findet ihr dazu in dieser Zeitung.



1. Mai - Tag der Arbeit / Verrohung der Sitten

Ich war mit mehreren wertgeschätzten Kolleginnen und Kollegen am ver.di Stand in Dresden. Es kamen viele politisch interessierte Menschen, aber auch besorgte Bürger an unseren Stand. Die Besorgtheit vieler Menschen ist nachvollziehbar, weil es Zukunftsängste gibt. Leider entpuppten sich einige und nicht gerade wenige Dialoge als blanke Pöbeleien. Ich bin am Stand verbal einmal ins Lager und einmal in den Stasiknast gewünscht worden, nur weil ich und meine Kolleginnen und Kollegen am Stand das Streikrecht erklärt haben und die Wichtigkeit von Gewerkschaften. Die Verrohung der Gesellschaft ist extrem geworden. So fand unweit von meiner Haustür ein Überfall auf den SPD-Europakandidaten

Ecke statt, als er am Plakatieren war. Er wurde von Unbekannten zusammengeschlagen und schwer verletzt, ein paar Meter weiter wurde ein Plakatierer der Grünen angegriffen. Er trug ebenfalls Verletzungen davon. Ich muss nicht der Meinung dieser Parteien sein, aber meine „Meinung“ mit Gewalt zu zeigen ist keine Meinung. Das sind schwere Straftaten und ich hoffe, dass Gerichte die passenden Strafen dafür finden.

Geschichte wiederholt sich leider und das bereits vor den Wahlen. Solche brutalen Anfeindungen gab es auch in der Weimarer Republik, bevor dann die Nazis ganz legitim durch des Volkes Stimme gewählt wurden und an die Macht kamen. Aus diesem Grund war es sehr wichtig, das Thema Wahlen beim 1. Mai in den Fokus zu stellen. In vielen Städten unseres Betriebsgruppenbereiches gab es Veranstaltungen mit klarem politischem Statement für Demokratie, Freiheit und eine weltoffene Gesellschaft. Hubertus Heil (Bundesarbeitsminister SPD) war zu Gast in Dresden und in Görlitz trat Lars Klingbeil (SPD-Bundesvorsitzender) auf. In beiden Städten fand ein Familienfest statt. Auch in Riesa, Bautzen, Pirna, Weißwasser, Forst, Finsterwalde und Guben gab es Redner, Info-Stände und Straßenfeste. Hubertus Heil betonte in Dresden: "Die AfD ist keine Alternative für Deutschland, sie ist ein Albtraum für unser Land". Aber auch politische Themen wie das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz machte er in seiner Rede zum Thema. Dafür macht sich der Bundesarbeitsminister seit Jahren stark.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) soll kommen

Das Inkrafttreten des EU-Lieferkettengesetzes nimmt Formen an: Am 15. März 2024 stimmte die qualifizierte Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten der Richtlinie zu. Am 19. März 2024 genehmigte der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (JURI) mit 20 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (ohne Enthaltungen) die politische Einigung zur Richtlinie. Als nächster Schritt steht die Zustimmung des Plenums des Europäischen Parlaments aus, bevor das Ergebnis formell vom Europäischen Rat bestätigt werden muss.

Befristungen

Wer bei der Deutschen Post AG nach dem 30. Juni 2019 innerhalb von 24 Monaten im Anschluss an ein befristetes Arbeitsverhältnis noch einmal eingestellt wird, erhält eine geringere Vergütung als Dauerbeschäftigte. Das verstößt gegen das Teilzeit- und Befristungsgesetz entschied das Landesarbeits-

gericht Hamburg in einem Verfahren des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes. Zuvor hatte so ein Urteil schon das Arbeitsgericht in Würzburg entschieden. Daraufhin haben wir als

Betriebsrat die betroffenen Beschäftigten gefiltert, angeschrieben und ihnen eine Mustergeltendmachung für ihren Anspruch zugesandt. Viele Kolleginnen und Kollegen machen nun ihren Anspruch auf eine Gruppenstufenerhöhung aller 2 Jahre geltend. Die informierten Kolleginnen und Kollegen, die Mitglied der Gewerkschaft ver.di sind, können hier Rechtsschutz beantragen und werden unsererseits unterstützt.



Neuer Fachgruppenleiter und Richtigstellung

Jens Göbler ist der neue Landesfachgruppenleiter FG 1 im Landesbezirksfachbereich E SAT. Cornelia Borrmann ist zum 1. Mai in ihren wohlverdienten Ruhestand gegangen (INFOPOST berichtete in der letzten Ausgabe). Jens Göbler hat diese wichtige und anspruchsvolle Aufgabe übernommen.



In der letzten Ausgabe (Ausg. 35 / März 2024) wurde über die ehrenamtliche Tätigkeit des Fachgruppenvorsitzenden Volker Beckert berichtet. Versehentlich hat sich der Fehlerleufel in die Überschrift eingeschlichen. Er ist natürlich in der FG 1 (Postdienste) tätig und nicht in der FG 2 (Spedition/Logistik). In der Online-Ausgabe wurde es abgeändert.

Kommt gut durch den Sommer.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen
Stefan Dehmel

Vorsitzender Betriebsgruppe Post Dresden

Wir verbinden: 01 - 02 - 03

PLZ - Bereich 01

Das tut weh!

Eine schöne Tradition im Briefzentrum 01 ist es, dass die Mitarbeiter einer festen Dienstplangruppe zugeordnet sind.

Es gab "fast" keine Wechsel in den Schichten. Das brachte Planungssicherheit und ermöglichte auch die Aufnahme eines Nebenjobs. Leider eine Notwendigkeit bei Teilzeitkräften.

Zwar ist es dem BR in guter Zusammenarbeit mit der BZ-Leitung gelungen, die WAZ für alle unbefristet auf 18 Stunden zu erhöhen. Doch auch davon kann niemand seine täglichen Kosten decken. Selbst mit der gerade erhaltenen Lohnerhöhung ist ein Einstiegslohn in der Entgeltgruppe 2 von jetzt 1.223,32 € brutto mit 18 Stunden WAZ (ohne ELZ) zu wenig.

Nun ist leider das Aufkommen an Dialogpost dermaßen rückläufig, dass die Mitarbeiter der Dialogpostschicht einen neuen Dienstplan erhalten haben. Dieser umfasst auch 2 Wochen Spätschicht. Der BR hat dem Dienstplan zähneknirschend befristet zugestimmt. Wir hoffen, dass sich die Sendungsmenge an Dialogpost wieder normalisiert, damit solche Spielereien nicht mehr notwendig sind, um Arbeitsplätze sichern zu können.

■ U.S.

PLZ - Bereich 02

ZSP Zittau

Eine echte Herausforderung - größter ZSP der Niederlassung entsteht in Zittau

In den letzten Jahren gab es immer wieder Hoch und Tiefs, wenn es um den Neubau des Zustellstützpunktes in Zittau ging. Nun wächst er täglich sichtbar im Gewerbegebiet auf der Drausendorfer Straße, dies liegt einen Katzensprung entfernt, zur polnischen Grenze. Die Fertigstellung und der Umzug in das Objekt soll Ende Juli dieses Jahres erfolgen.

Der ZSP hat eine Gesamtlänge von 100 m. Hier werden ca. 47 Bezirke im offenen Raumkonzept (Zustellwand) und im Vollverbund (ohne Inseln) Platz finden. Die Vorbereitungen zur Bemessung sind für alle Bereiche angelaufen.

Auch diese Betriebsstätte wird mit Elektrofahrzeugen in Zukunft ausgestattet werden.

Die MA vom ZSP-Zittau, Zittau Insel, Großschönau und teilweise aus dem ZSP Großhennersdorf werden dort einziehen und unter modernen Bedingungen und besseren Platzverhältnissen arbeiten können.

Für die Kolleg*innen werden ausreichend Parkplätze sowie ein Fahrradunterstand zur Verfügung stehen.

■ J.R.



PLZ - Bereich 03

Neues aus dem Briefzentrum Cottbus

Seit drei/vier Monaten läuft das neue Betriebskonzept im BZ 03. Durch die Sendungsmengenverlagerung nach Bautzen mussten sich die Sortierinnen und Sortierer in Cottbus zum Teil mit neuen Arbeitszeiten anfreunden. Durch die Verlängerung des Rationalisierungsschutztarifvertrags Ende letzten Jahres konnten schlimmere Betroffenheiten aus längst vergangenen Zeiten, wie Arbeitszeitreduzierung oder Versetzungen, zum Glück verhindert werden.

Neues von den Cottbusser Kraftfahrern

Durch die Verlagerung von Briefsortierleistungen nach Bautzen mussten auch in der Kräftegruppe Kraftfahrer in Cottbus die Dienstpläne und Touren entsprechend angepasst werden. Fast vergessene Tugenden, wie z. B. das Führen von LKWs im Anhängerbetrieb mussten wieder aufgefrischt und zur Anwendung gebracht werden.

Neues aus der Brief-, Verbund- und Paketzustellung Bereich 3377 / 3677

Die Bemessungsumsetzungen für 2024 setzen sich fort. Vor allem der Sendungsmengenrückgang bei Brief und fortschreitende Digitalisierungsprozesse schlagen auch hier bei der Personalbedarfsermittlung negativ zu Buche. Auch wenn sich die personellen Betroffenheiten in diesem Zusammenhang kaum bemerkbar machen. Zum Teil konnten sogar Wünsche von Beschäftigten zu Wochenarbeitszeiterhöhungen befristet erfüllt werden. Wir würden uns wünschen, dass bei diesem Thema zukünftig vielleicht der eine oder andere Beschäftigte auch dauerhaft zufrieden gestellt werden kann. Das größte Thema war vielleicht der Umzug des Brief ZSP Cottbus 1 zum Verbund ZSP Cottbus 30. Mit Tränen im Herzen mussten sich die Fahrradzusteller/innen vom geliebten zentralen Stützpunkt verabschieden und ihr neues Domizil am Standort des Briefzentrums in Beschlag nehmen. Dafür mussten allerdings die Verbundzusteller/innen aus Cottbus 30 in einen Teil des Produktionsraum im Briefzentrums zwangsumsiedeln. Zum gemeinsamen Kennenlernen wurde ein Grillnachmittag für die nun vereinigten Zusteller/innen und den anwesenden Sortierkräften am 02.05.2024 angeboten. Bei der erfolgten gemeinsamen Bemessungsumsetzung der vereinigten Stützpunkte wurde auch entsprechend dem Zeitgeist erheblich an der „Verbundausweitungsschraube“ gedreht.

Bei den Paket- Zusteller/innen der Zustellbase Cottbus treibt diese Entwicklung allerdings immer mehr Sorgenfalten auf die Stirn. Auch wenn erst mal keiner um seinen Arbeitsplatz fürchten muss, kommt es doch durch Verlagerung von Zustellgebieten mit höheren Eigenheim Anteil in den Verbundbereich zu einer Zunahme der körperlichen Belastung der Beschäftigten bei Paket. Acht Stunden „Treppenkunden“ in postsozialistischem sozialen Wohnkomplexen sind bei zunehmender Schwere der Einzelsendung mit fortschreitendem Lebensalter eben auch nicht mal so schnell wegzustecken. Darauf und auf den zunehmenden Digitalisierungsdruck sollte und muss der Arbeitgeber zukünftig mehr Augenmerk investieren. Das wäre dann wirklich eine Investition erster Wahl. 😊

■ B.S. / J.S.

 **Fraktion**
Betriebsrat
NL Betrieb Dresden

Novellierung Postgesetz

Das Gesetzgebungsverfahren zieht sich hin. Ver.di setzt sich für ein besseres Postgesetz ein. Wir brauchen eine echte 20kg-Begrenzung und ein Verbot von Subunternehmen.

Bundesregierung beschließt Entwurf

Jetzt ist der Bundestag gefragt. Nachdem das Bundeskabinett am Mittwoch (20. Dezember 2023) den Entwurf für eine Novellierung des Postgesetzes beschlossen hat, fordert ver.di deutliche Nachbesserungen im parlamentarischen Verfahren. Denn die Gesetzesvorlage verpasst es, die Bedingungen in der Branche nachhaltig zu verbessern. Stattdessen drohen zum Teil sogar Verschlechterungen, die Arbeitsplätze gefährden könnten.



Keine 20-kg-Grenze

Die Beschäftigten der Post- und Paketbranche haben mit der Großdemonstration am 9. Oktober 2023 in Berlin deutlich gemacht: Sie wollen ein Postgesetz, das ihre Gesundheit schützt und den Wettbewerb fair regelt. Mit der vom Kabinett beschlossenen Gesetzesnovelle werden diese Anliegen nur zu einem kleinen Teil erfüllt. So sollen zwar Pakete, die schwerer als zehn Kilogramm sind, gekennzeichnet werden – „ein erster Schritt zu mehr Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“, lobte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis. Doch Pakete mit über 20 Kilogramm sollen weiter von nur einer Person zugestellt werden können, wenn technische Hilfsmittel wie Sackkarren zur Verfügung stehen. „Diese Vorgabe ignoriert, dass die bereits heute vorhandene Sackkarre im Zustellfahrzeug nicht ausreicht, um vor gesundheitlichen Schäden zu schützen“, heißt es in einer ver.di-Stellungnahme zum Gesetzentwurf. Die Gewerkschaft bleibt daher bei ihrer Forderung nach einer „echten 20-Kilogramm-Grenze“, ab der Pakete nur noch zu zweit ausgeliefert werden.

Kein Verbot von Subunternehmen

Ebenfalls nachbessern muss der Bundestag, um dem Lohn- und Sozialdumping in der Paketbranche Einhalt zu gebieten. Zwar soll die im Briefmarkt bestehende Lizenzpflicht in Form eines „Anbieterverzeichnisses“ auf die Paketbranche ausgeweitet werden, was ver.di begrüßt. Das kann so jedoch schwer flächendeckend kontrolliert werden, zumal sich die FDP in diesem Punkt durchgesetzt hat – die ursprünglich vorgesehene Nachunternehmerhaftung wurde im Kabinettsbeschluss gestrichen. Zudem soll die Einführung des neuen Anbieterverzeichnisses erst nach 36 Monaten abgeschlossen sein – drei Jahre, in denen die miserablen Arbeitsbedingungen in vielen Subunternehmen fortbestehen werden.

„Ein Verbot von Subunternehmen in der Paketbranche wäre wesentlich schneller, effektiver und der richtige Weg, die von der Regierung erkannten Probleme in der Branche anzugehen“, betonte Kocsis. Ein solches Verbot hatte vor zwei Wochen auch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz gefordert, ebenso der Bundesrat in seiner Entschließung vom Mai 2023. Die Bundesregierung bleibt nun hinter der Position der Bundesländer zurück. Die FDP scheint gerade zur Gewichtsbegrenzung und zum Verbot der Subunternehmer auf der Bremse zu stehen, denn in den anderen Regierungsparteien gibt es Zuspruch für die ver.di-Forderungen.



Nachbesserung gefordert

Die Gesetzesnovelle ist nicht nur unzureichend. In einigen Fragen geht sie in die falsche Richtung. So sollen zum Beispiel die Laufzeiten von Briefsendungen auf drei bzw. vier Tage verlängert werden. „Das verschlechtert nicht nur das Dienstleistungsangebot für die Kundinnen und Kunden deutlich, sondern führt künftig auch zu einer Gefährdung von tarifierten Arbeitsplätzen bei der Deutschen Post AG“, kritisierte Kocsis. Mit dem kürzlich verlängerten Kündigungsschutz sichert ver.di trotz der Gefährdung durch das neue Postgesetz langfristig die Arbeitsplätze ihrer Mitglieder.



Rückblick

Das Postgesetz im Bundesrat

Die Bundesländer haben sich in Sachen Postgesetz auf die Seite der Beschäftigten gestellt. Am 2. Februar 2024 beschloss der Bundesrat eine Stellungnahme zum Gesetz, die viele zentrale ver.di-Forderungen aufgreift – vor allem das Verbot von Subunternehmen in der Paketbranche und eine echte 20-Kilogramm-Grenze in der Ein-Personen-Zustellung. „Die Bundesländer senden mit ihrer Stellungnahme ein ganz klares Signal an die Bundesregierung und den Bundestag, dass sie die unübersehbaren Missstände in der Paketbranche nicht länger hinnehmen wollen“, kommentierte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis.

Bislang geplante Regelungen unzureichend

In der Begründung der Stellungnahme heißt es, der Einsatz von Fremdpersonal diene „überwiegend dazu, die Kosten niedrig zu halten und sich der Verantwortung für die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Vorgaben zu entziehen“. Die Folgen seien ein „Unterbietungswettbewerb“ in der Paketbranche, die Ausweitung „prekärer bzw. ausbeuterischer Beschäftigungsverhältnisse in Form von Lohn- und Sozialdumping“.

Eine weitere zentrale Forderung der Länderkammer: Paketdienste sollen „verpflichtet werden, Pakete, deren Einzelgewicht 20 Kilogramm übersteigt, durch zwei Personen

zustellen zu lassen". Auch das geht über den Gesetzentwurf der Bundesregierung hinaus. Laut diesem sollen Pakete, die mehr als 20 Kilogramm wiegen, weiter von nur einer Person zugestellt werden können, sofern technische Hilfsmittel wie Sackkarren zur Verfügung stehen. ver.di kritisiert dies als unzureichend. Des Weiteren empfiehlt der Bundesrat, Tarifierhöhungen bei der Festlegung der Portokosten angemessen zu berücksichtigen und die Attraktivität der Briefzustellung dadurch zu erhalten, dass eine zweite, schnellere und kostenpflichtige Zustellung angeboten wird. Auch diese Positionen begrüßt ver.di ausdrücklich.

Erste Lesung im Bundestag

Am 21. Februar 2024 befasste sich der Bundestag erstmals mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung. Abgeordnete der SPD, der Linken und der Grünen kritisierten Teile des Entwurfs scharf, insbesondere im Hinblick auf die Regelung der Arbeitsbedingungen. Sebastian Roloff (SPD) und Pascal Meiser (Die Linke) sprachen sich für ein Verbot von Subunternehmen aus, Frank Bsirske (Bündnis 90/Die Grünen) forderte ein Verbot von Subunternehmerketten. Alle drei Abgeordneten forderten zudem eine echte 20-Kilogramm-Grenze für Pakete. Reinhard Houben (FDP) führte die eklatanten Probleme bei Verstößen gegen die Arbeitsbedingungen auf „schwarze Schafe“ zurück – eine gängige Argumentation, wenn man strukturelle Probleme nicht angehen will. CDU/CSU und AfD gingen auf den Aspekt der Arbeitsbedingungen erst gar nicht ein.

Es gibt eine Binsenweisheit in der Politik: „Kein Gesetz verlässt den Bundestag so, wie es eingebracht wurde.“ Hoffentlich gilt sie auch für das Postgesetz. In den nächsten Wochen stehen die Anhörungen in den

Ausschüssen des Bundestages an, anschließend die zweite und dritte Lesung im Plenum, bevor das Gesetz wieder an den Bundesrat geht. ver.di bleibt im Gespräch mit der Politik.

■ ver.di.de



Besuch von MdBs der CDU für ein gutes Postgesetz



Am 26. März 2024 trafen sich auf Einladung der ver.di Betriebsgruppe Post Dresden, die Bundestagsabgeordneten (MdB) der CDU, Dr. Markus Reichel und Lars Rohwer, der Betriebsrat (ver.di Fraktion Ulf Süßmann und Mike Bitter) und die Leiterin der DP AG Niederlassung Betrieb Dresden, Frau Oppermann zu einer Gesprächsrunde zum Thema Postgesetz in Ottendorf-Okrilla. Es fand ein reger Austausch über Bedenken und Chancen der Novellierung des Postgesetzes statt. Bei der Unterhaltung wurden die guten tarifierten Arbeitsplätze bei der DP AG angesprochen, genauso wie das ökologische Handeln bei der Post. Die gewerkschaftlichen Forderungen, wie Gewichtsobergrenze von 20 kg oder das Verbot von Subunternehmen in der Brief- und Paket-Branche, waren auch wichtige Themen.

■ S.D

NIE WIEDER IST JETZT!

Demokratie ist mehr als ein Gang zur Wahlurne

Die AfD ist keine Alternative. Warum?

Die AfD möchte sich als Partei des Ostens und des „kleinen Mannes“ präsentieren. Wenn man in die Wahlprogramme schaut, sieht das aber ganz anders aus und vor allem diejenigen, die die AfD heute wählen würden meist unter der Politik der AfD leiden.

Die Gewerkschaft ver.di hat einige Gründe zusammengestellt, warum die AfD keine wirkliche Alternative ist.

Quelle: ver.di Magazin

Reiche werden noch reicher.

Die AfD möchte die Erbschaftssteuer abschaffen und den Spitzensteuersatz bei der Einkommenssteuer absenken.

Vor der Bundestagswahl 2021 hat das Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung die Wahlprogramme der Parteien ausgewertet. Das Ergebnis: Die AfD würde Haushalte bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von 55.000€ wenig bis gar nicht entlasten. Haushalte mit mehr als 250.000€ im Jahr könnten sich dagegen über ein Plus von fast acht Prozent freuen.

Interessen von armen Menschen? Fehlangeige.

Das Abstimmungsverhalten der AfD im Bundestag zeigt, wie wenig sie sich für Menschen interessiert, denen es finanziell schlecht geht. So stimmte die AfD mehrheitlich gegen die Gasprelsbremse und gegen das Bürgergeld als Ersatz für das umstrittene Hartz-IV-System. Sie lehnte auch eine einmalige Vermögensabgabe für Superreiche ab. In der vorangegangenen Legislaturperiode hatte die AfD gemeinsam mit der FDP die endgültige Abschaffung der Vermögenssteuer gefordert.

Transparenz?

Die AfD wirft den demokratischen Parteien vor, korrupt zu sein. Dabei ist es die AfD selbst, die mit illegaler Parteienfinanzierung für einen Skandal nach dem anderen sorgt.

Weil die Partei mehrfach Großspenden annahm, deren Herkunft verheimlicht oder verschleiert wurde, hat die Bundestagsverwaltung bereits Bußgelder in sechsstelliger Höhe gegen die AfD verhängt.

Am 8. Mai jährte sich, beinahe nicht öffentlich, der Tag, an dem die Alliierten Deutschland von denen befreiten, die sich für dessen Erlöser ausgaben und es zutiefst zu Grunde ritten. Größenwahn, Hochnäsigkeit, der Mangel an historischem Wissen und geistige Verwirrung unter diesen Erlösern führten gleich zu Beginn ihrer Herrschaft zu etwa 30 000 Personen, die zwischen 1933 und 1939 das Deutsche Reich verließen. Dazu kamen noch 278 500 jüdische Mitbürger ebenso unterschiedlicher, für die Volkswirtschaft wichtiger Berufsgruppen, die bis 1941 ins Ausland vertrieben wurden. Das geistige Rückgrat Deutschlands wurde damit und unter den Bedingungen einer Diktatur ganz bewusst so geschädigt, dass sich kaum mehr innerer Widerstand regte gegen die sich darauf anschließenden fürchterlichen Kriegsverbrechen und gegen den organisierten Völkermord.

Mir drängen sich bei der Erinnerung an diesen Beginn der Nazi Herrschaft unwillkürlich Parallelen zum Potsdamer Treffen auf, welches noch nicht so lange her ist. Der neben zahlreichen AfD-Größen anwesende identitäre Austria - Hipster Martin Sellners brachte das Thema „Remigration“ als verharmlosende Umschreibung von Ausweisung, Abschiebung, Vertreibung und/oder Deportation sowohl von Asylbewerbern und Ausländern mit Bleiberecht als auch von „nicht assimilierten“ deutschen Staatsbürgern als wichtigen Tagesordnungspunkt in diese Konferenz.

Wer in aller Welt sind diese „nicht assimilierten Staatsbürger“? Unsere Geschichte ist geprägt von Einwanderung und Flucht, das spiegelt die Kultur und die Bevölkerung wieder. Wer sich allein die Kulturangebote in Stadt und Land ansieht, wird feststellen, dass es kein ausschließliches Interesse an ursprünglich deutschstämmiger Kultur gibt, was immer das sein soll. Vom Rock'n' Roll, vom Tango, von internationaler Literatur und französischem Theater bis zur lettischen Kunstwoche reicht beispielhaft das Spektrum und wird gern angenommen. Neben ursprünglich deutscher Kulturbegrifflichkeit. Ganz zu schweigen von der internationalen Küche, die in Deutschland Fuß gefasst hat. Die Möglichkeit, in einem Europa zu leben, dass uns diese Welten erfahren und vor allem auch bereisen lässt, erfüllt mich mit Freude. Natürlich muss man sich das Essen beim guten Italiener und die Reise an die spanische Küste leisten können. Das kann nicht jeder. Sehr viele aber schon. Dafür leistet die Europäische Union einen beispielhaften Beitrag. Laut Statistischem Bundesamt exportierte Deutschland im Jahr 2020 Waren im Wert von 635,7 Milliarden Euro in andere EU-Staaten. Das entspricht über der Hälfte seiner gesamten Ausfuhren. Übersetzt: in dieser Höhe existieren schon mal entsprechende Arbeitsplätze in Deutschland. Von Deutschland wurden im selben Zeitraum ca. 25 Milliarden in die EU eingezahlt. Abgesehen davon, dass diese Summe natürlich in hohem Maße in wirtschaftlich dienlichen Projekten verwendet wurde, ist das eine betriebswirtschaftlich sehr gute Kosten-Nutzenrechnung!

„Als Rechtsstaatspartei“ bekennte sich die AfD vorbehaltlos zum deutschen Staatsvolk als der „Summe aller Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen“, beeilte sich die AfD nach öffentlichen Protesten der Zivilgesellschaft, der Konferenz nachzuschieben. Für mich ein weiterer Beleg für die Bereitschaft, sofort die Richtung zu wechseln, wenn der Wind sich dreht. Wie in ihrer Positionierung zu den ebenfalls nicht lange zurückliegenden Bauernprotesten: Sie hat in ihrem Grundsatzprogramm ganz klar stehen, dass sie jegliche Subventionen ablehnt, weil sie ausschließlich dem Wettbewerb verpflichtet ist.

Bereits die EWG förderte seit 1957 die deutsche Landwirtschaft. Aus Sicht der 1950er Jahre verwundert es nicht, dass Umwelt-, Natur- und Tierschutz sowie Verbraucherschutz nicht zum vorrangigen Ziel der Agrarpolitik gehörten. Aus heutiger Sicht kommt ihnen aber - ebenso wie bei der Entwicklung ländlicher Räume - eine wichtige Bedeutung zu. Dass dies zu einem neu bewerteten Umgang mit, seit EWG - Zeiten selbstverständlichen, Subventionen einhergeht ist, glaube ich, jedem klar. Dass dies zu starken finanziellen Belastungen für viele konventionell arbeitende Bauern führt, auch. Dass eine Partei, die Subventionen absolut ablehnt, versucht, die Führung dieser Proteste zu übernehmen und von Generalstreik und von der Verdopplung der Agrardiesel-Subventionen faselt, verträgt sich nicht mit ihren eigenen Forderungen und ist somit zumindest geheuchelt.

Und um die Feststellung dieser und anderer Heucheleien (z.B. nachweisbar nichtkorrekter Umgang mit Spenden, während sie anderen Parteien mangelnde Transparenz vorwirft), dieses ständige *Sichnachdemwinddrehen*, dass sich sehr beispielhaft am Desinteresse an der Unterstützung von armen Menschen zeigt, geht es mir vor allem. Die AfD stimmte zuerst gegen den Mindestlohn, dann stimmte sie zu, um seitdem jegliche Erhöhung abzulehnen. Die AfD kritisierte zu Beginn der Pandemie lautstark die angeblich mangelnde Bereitschaft der Bundesregierung, die Entwicklung von Impfstoffen und die soziale Distanz in Quarantänen zu fördern. Als später Verschwörungstheoretiker mit Querdenkern u. a. Gruppierungen mit der Behauptung von der Errichtung einer angeblichen Diktatur inkl. staatlichem Massenmords durch die Straßen zogen, zog sie mit. Sie ist vor allem dagegen. Das ist mir zu wenig.

Die AfD ist nicht interessiert an Mietpreisbindungen, sozialem Wohnungsbau, steuerlicher Entlastung und der betrieblichen Mitbestimmung von Arbeitnehmern. Sie glänzt nicht mit nachweisbarer wirtschaftlicher Kompetenz.

Demokratie ist mehr als ein Gang zur Wahlurne. Sie ist eine Wertegemeinschaft. Teilt die AfD diese Gemeinschaft?

Jens Göbler

ver.di Fachgruppenleiter Postdienste FB E SAT

Frauenbild aus 1950...

Das Frauenbild der AfD kommt direkt aus den Fünfzigerjahren. In ihren Forderungen tauchen **Frauen im Wesentlichen als Mütter, Hausfrauen, Ehegattinnen und Gebärmaschinen** auf. Familienpolitisches Hauptziel der Partei ist, dass Frauen im Durchschnitt wieder mindestens 2,1 Kinder bekommen – aber nur die »deutschstämmigen«. Jegliche Gleichstellungspolitik lehnt die AfD ab.

Kinderbetreuung in Krippen und Ganztagschulen wird dafür geschmäht, die traditionelle Familie zu untergraben.

Gefahr für die Meinungsfreiheit.

Immer wieder versucht die AfD, Kritiker*innen mundtot zu machen. Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit seiner kritischen Berichterstattung möchte die Partei weitestgehend abschaffen. Parallel träumt sie vom Aufbau eines »der AfD freundlich gesinnten« **Fernsehsenders**.

Öffentlich finanzierte Theater oder Bildungsrichtungen sollen zur »Neutralität« gegenüber den rassistischen und demokratiefeindlichen Positionen der AfD verpflichtet werden.

Gewalt.

Für viele in der AfD ist Gewalt kein Tabu. Die ehemalige Bundestagsabgeordnete Birgit Malsack-Winkemann und ein früherer Ratscherr aus Sachsen sitzen in Untersuchungshaft, weil sie mit einer Gruppe von sogenannten Reichsbürger*innen den gewaltsamen Sturz der Bundesregierung geplant haben sollen. In Kiel steht derzeit ein Mann wegen versuchten Totschlags vor Gericht, weil er als AfD-Mitglied gezielt Gegendemonstrant*innen mit dem Auto angefahren haben soll...

Vor allem dagegen.

Der Kurs der AfD während der Corona-Krise machte das besonders deutlich: Zu Beginn der Pandemie forderte die AfD unter anderem Social Distancing und die Entwicklung von Impfstoffen.

Als kurz darauf die ersten sogenannten Querdenker auf die Straße gingen, vollzog die Partei eine Wende um 180 Grad und versuchte, sich an die Spitze der Protestbewegung zu setzen. Was sie anfangs noch selbst gefordert hatte, galt der AfD fortan als Ausdruck einer »Corona-Diktatur«.

**SETZE DEIN KREUZ FÜR
DEMOKRATIE UND FREIHEIT**



Kommunalwahlen - Europawahlen - Landtagswahlen Sachsen und Brandenburg

Wahlauf Ruf des KBR / GBR der DP AG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit den letzten Europawahlen im Jahr 2019 hat sich die Welt, haben sich Europa und auch Deutschland sehr verändert! Die Pandemiejahre, die mit ihren Folgen bis heute nachwirken, der immer schneller werdende Wandel unserer Arbeitswelt, bedingt auch durch den Einsatz neuer Technologien (künstliche Intelligenz) und nicht zuletzt die bittere Erkenntnis, dass wir in Europa wieder mit einem Krieg konfrontiert sind, sind Beispiele für die aktuellen großen Herausforderungen.

Die Ängste vieler Kolleginnen und Kollegen angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs von Russland gegen die Ukraine, den immer weiter gestiegenen Preisen, sowie die Unsicherheiten, die sich aus dem Wandel der Arbeitswelt und dem klimagerechten Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft ergeben, haben den Zusammenhalt in Deutschland stark unter Druck gesetzt. Insbesondere für rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien sind dies genau die Rahmenbedingungen, die sie sich im Vorfeld von Wahlen wünschen.

Um es hier klar zu sagen, die AfD ist keine Alternative! Sie vertritt nicht die Interessen der Arbeitnehmer:innen! Vielmehr will sie spalten und Menschen ausgrenzen.

Unsere Überzeugung ist, dass eine starke Demokratie mit unseren Werten wie Vertrauen, Stabilität und Verlässlichkeit sowie die klare Kommunikation dessen hilft, Unsicherheit zu vermeiden. Damit wird verhindert, dass emotionale Polarisierungen und eine weiter zunehmende politische Spaltung der Gesellschaft vorangetrieben wird.

Wir stellen uns daher gemeinsam und mit Nachdruck rechter Hetze auf Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, oder sonstiger Merkmale entschieden entgegen!

Wir, die Arbeitnehmer:innen in diesem Konzern DHL Group, werden es nicht zulassen, dass unsere Belegschaft, dass meine Kollegin, mein Kollege, gegeneinandergestellt werden soll!

- Denn wir gehören alle zusammen! -

Mit der Europawahl am 09. Juni 2024 haben wir, die Beschäftigten, die Möglichkeit, Einfluss auf die politische Ausrichtung Europas zu nehmen. Lasst uns dabei die politischen Parteien stärken, die sich für ein soziales und solidarisches Europa einsetzen. Denen der Ausbau von Arbeitnehmer:innenrechten und die Tarifbindung wichtig sind. Auch müssen europäische Mindeststandards im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialsysteme weiter gefördert werden.

Ein gestärktes demokratisches Europaparlament wird aufgrund der aktuellen Herausforderungen dringender denn je benötigt!

Wir bitten Euch daher, dass Ihr, eure Familien und Freund:innen, das Wahlrecht nutzt! Lasst uns gemeinsam ein deutliches Zeichen für unsere wehrhafte Demokratie und für unsere Werte setzen.

Am 09. Juni heißt es: Europawahlen 2024, wir sind dabei und gehen wählen!

■ Eine Initiative des

Konzern- und Gesamtbetriebsrat der Deutschen Post AG



Wahlauf Ruf zur
Eur★pawahl 2★24

**Am 09. Juni 2024 ist Europawahl.
Mach mit! Geh wählen!**



SAGEN ZUSAMMEN HALT

Europawahl | Wybory europejskie
Alegeri europene | Европейски избори
Elezioni europee | European elections
Ευρωπαϊκές εκλογές | Európai választások
Elecciones europeas | Europski izbori

ver di

**NUTZ DEINE STIMME UND
GEH AM 9. JUNI BEI DER
EUROPAWAHL WÄHLEN:**

- Die Interessen aller Arbeitnehmer:innen und Arbeitnehmer müssen in Europa gehört werden
- Wir fordern soziale Sicherheit, gute Arbeit und Wahlrecht für Alle
- Keine Ausbeutung von mobilen Arbeitnehmer:innen
- Menschen, die fliehen mussten, brauchen gleiche Rechte und Teilhabe
- Wir wollen ein Europa der Menschenrechte und des Zusammenhalts, ohne Rassismus und ohne Hass

EU-Bürgerinnen und Bürger dürfen in Deutschland bei der Europawahl wählen. Dafür musst du dich bis zum 19. Mai 2024 in deinem deutschen Wohnort in das Wählerverzeichnis eintragen lassen.

1. Wo gibt es das Antragformular und weitere mehrsprachige Informationen?
2. Gdzie można uzyskać formularz wniošku i więcej informacji?
3. Unde se găsește formularle de înscriere și informații suplimentare?
4. Где се намира формулярът за записването и допълнителна информация?
5. Where can you get an application form and further information?
6. Dove potete trovare il modulo per la domanda ed ulteriori informazioni?
7. Where can you get an application form and further information?
8. Πού θα βρείτε το έντυπο της αίτησης και άλλες πληροφορίες;
9. Hol kapható a kérelmezési szükséges űrlap?
10. ¿Dónde se pueden obtener un formulario de solicitud y más información?
11. Gdje mogu dobiti obrazac zahtjeva i ostale informacije?

bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/wahlrecht/europawahlen/europawahl-2024/europawahl-2024-node.html

WEITERE INFORMATIONEN:
→ [VERDI.DE/EUROPAWAHL](https://www.verdi.de/europawahl)
→ [MIGRATIONEN.VERDI.DE](https://www.migrationspolitik.de)

Migrationspolitik

www.verdi.de/zusammen-halt

Durch die BABS zum Erfolg

Im Paketzentrum der Deutschen Post (DHL) in Ottendorf-Okrilla arbeiten vorwiegend tschechische und polnische Beschäftigte. Dies liegt an der Nähe zu beiden Ländern, denn die Kolleginnen und Kollegen fahren nach jeder Schicht wieder nach Hause. Die meisten Grenzgänger können kein Deutsch und kennen sich in rechtlichen Fragen in Deutschland nicht aus. Aus diesem Grund sind wir 2018 auf die Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen (BABS) zugegangen. Die zum sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, gehörenden Beratungsstelle klärt ausländische Arbeitnehmer aus dem europäischen Ausland auf, vor allem auch die Grenzgänger. Vor 7 Jahren luden wir als ver.di Betriebsgruppe Post Dresden die BABS zu einer Aktion vor dem Paketzentrum ein. An unserem gemeinsamen Stand sprachen Leona Bláhová und Paulina Bukaiová von der Beratungsstelle in der Landessprache die Kolleginnen und Kollegen an und wir verteilten gemeinsam Infomaterial. Da die Beratungsarbeit der tschechischen und polnischen Kolleginnen und Kollegen auch die Aufklärung darüber ist, wie die Mitbestimmung und Tarifarbeit im Betrieb ist, wurde ebenfalls die Arbeit des Betriebsrats und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft erklärt. Die Aktion wurde von den Beschäftigten gut angenommen.

Deshalb wiederholen wir diese Aktionen aller paar Monate mit jeweils 2 Aktionstagen, um die Beschäftigten aller Schichten zu erreichen. An den Infotagen wurden vor allem das deutsche Arbeitsrecht erklärt sowie Fragen zur Krankschreibung und Krankengeld, Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers, sowie Inhalte aus Tarifvereinbarungen und Betriebsvereinbarungen. Fragen und Sorgen wurden angenommen und besprochen oder aufgeschrieben und später gelöst. Natürlich für alle Beschäftigten- auch für die Beschäftigten, die keine Grenzgänger sind.

Die BABS hinterließ bei vielen Beschäftigten ihre Kontaktdaten, damit bei Problemen die Kolleginnen und Kollegen sich bei Ihnen

melden können. In der Landessprache können Leona und Paulina dann die Hilferufe aufnehmen und können dann ggf. den Betriebsrat zur Klärung in Kenntnis setzen.

Seit dem Jahr 2023 gibt es monatlich eine Betriebsratsprechstunde, hierzu wird die BABS zweimal jährlich eingeladen. Im Schaukasten findet ihr Aushänge der BABS und im Infoständer Material.

Durch die kontinuierlichen Aktionen der ver.di Betriebsgruppe und der Unterstützung der Beratungsstelle konnten wir eine gute Betreuung aufbauen. So wurden im Wahlkampf mit eigenkreierten Flyern auch auf Tschechisch und Polnisch für die ver.di-Liste geworben und dies mit Wahlerfolg.

Auch im Arbeitskampf um den Entgelttarifvertrag 2023 zeigten viele tschechische und polnische Kolleginnen und Kollegen aus dem Paketzentrum die Treue und traten in ver.di ein und trugen somit zum Erfolg dieser Entgelttrunde bei.

Auch in Zukunft werden wir auf die gute Betreuung der Grenzgänger aufbauen. Es gibt jetzt schon gewerkschaftliche Ansprechpartner in der Belegschaft. Dies möchten wir natürlich ausbauen. Auch dem Betriebsrat würde ein tschechischer Kollege gut tun um Mitbestimmungsarbeit direkt vor Ort mit zu gestalten. Ein polnischer Kollege ist schon im Gremium vertreten, dieser kommt aus dem Bereich der Zustellung.

Durch die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte konnten wir in der ver.di Betriebsgruppe Post Dresden eine Betreuungsstruktur aufbauen, eine Mitgliederwerbung verzeichnen. All das möchten wir noch in Zukunft ausbauen mit den Kolleginnen und Kollegen aus unseren Nachbarländern.

Ein Dank an Leona Bláhová und Paulina Bukaiová für die gute Arbeit für die Beschäftigten. Außerdem die Bitte, dass im neuen Haushaltsplan des Freistaat Sachsen wieder die Gelder eingestellt werden, damit die BABS weiterhin ihr Beratungsangebot an die ausländischen Kolleginnen und Kollegen aufrecht erhalten kann.

■ S.D

Beratungsstelle Dresden:

Besucheradresse:
Schützenplatz 14
01067 Dresden

Leona Bláhová

Telefon: 0351 85092728

E-Mail: leona.blahova@babs-online.eu
Sprachen: Deutsch, Tschechisch, Englisch

Paulina Bukaiová

Telefon: 0351 85092729

E-Mail: paulina.bukaiova@babs-online.eu
Sprachen: Deutsch, Polnisch, Slowakisch, Englisch



GUTE ARBEIT FÜR
SACHSEN

BABS Beratungsstelle für
ausländische Beschäftigte
in Sachsen

www.babs.sachsen.de

Was passiert mit meinem ver.di - Beitrag?

PRO  MITGLIEDSBEITRAG
GAB VER.DI 2023 AUS FÜR:



ca. **303.000 MITGLIEDER**

traten 2023 in über 140 Arbeitskämpfen
insgesamt 1,2 Millionen Mal in den Ausstand



meine.verdi.de

MELDE DICH AN!

Entdecke
deine
digitalen
Vorteile
bei ver.di
und scane
den QR-Code
mit deinem
Smartphone



Ohne **DICH**
„Keine
Tarifverträge!“

Deine Mitgliedschaft zählt!

DU *krist* **ver.di**
Das WIR ist die Gewerkschaft

Die Mitglieder des neuen Tarifbereichs E - G 01

psl-sat.verdi.de



psl-sat.verdi.de

ver.di

Rente vor 67

Diese Jahrgänge profitieren noch

Die Regelungen für den Eintritt in die Altersrente sind an gesetzliche Bedingungen geknüpft. Es gibt Regelungen für zwei Gruppen von Rentenversicherten: die langjährig Versicherten und die besonders langjährig Versicherten. In diesem Artikel erfahren Sie, wer abschlagsfrei vor dem 67. Lebensjahr in eine Altersrente gehen kann. Altersrente nach 35 Versicherungsjahren. Wenn Sie 35 Jahre an anrechenbaren Zeiten in der Rentenversicherung haben, profitieren Sie von der Altersrente für langjährig Versicherte. Alle Versicherten der Jahrgänge 1949 bis 1963 können noch vor ihrem 67. Geburtstag ohne Abschläge in Rente gehen. Das Rentenalter wird schrittweise angehoben. Für alle, die 1964 oder später geboren sind, liegt das Renteneintrittsalter auch nach 35 Beitragsjahren bei 67 Jahren.

Was zählt zu den 35 Jahren Versicherungszeit?

Für die Berechnung der 35 Jahre Versicherungszeit werden verschiedene Zeiten berücksichtigt. Dazu gehören unter anderem:

- Beitragszeiten aus Beschäftigung oder selbständiger Tätigkeit
- Zeiten des Bezugs von Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II oder Übergangsgeld
- Freiwillige Beiträge
- Kindererziehungszeiten und Berücksichtigungszeiten
- Zeiten der nicht erwerbsmäßigen häuslichen Pflege
- Monate aus einem Versorgungsausgleich bei Scheidung

- Beiträge für Minijobs
- Anrechnungszeiten, wie Schulausbildungszeiten

Wichtig: Ein vorzeitiger Rentenbeginn ist bei der Altersrente für langjährig Versicherte möglich, ist aber mit einem Abschlag von 0,3 Prozent pro Monat des vorzeitigen Beginns verbunden (bspw. 38 Monate vorzeitiger Rentenbeginn = 0,3% Abschlag pro Monat = Gesamtabschlag: 38 Monate * 0,3% = 11,4% dauerhafte Kürzung)

Altersrente nach 45 Versicherungsjahren

Wer die Mindestversicherungszeit (sogenannte Wartezeit) von 45 Jahren erfüllt, kann bereits vor Erreichen des regulären Rentenalters eine „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“ erhalten. Sie ist abschlagsfrei und wird umgangssprachlich oft als „Rente mit 63“ bezeichnet. Der Grund: Menschen, die vor 1953 geboren wurden und über 45 Jahre an Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung verfügten, konnten bereits mit 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Der abschlagsfreie Renteneintritt zum vollendeten 63. Lebensjahr gilt allerdings nicht mehr für Versicherte, die 1953 oder später geboren wurden. Für sie steigt das mögliche Renteneintrittsalter für diese Altersrente schrittweise von 63 auf 65 Jahre an. Für den Geburtsjahrgang 1964 und alle später Geborenen gibt es die abschlagsfreie Rente dann frühestens mit 65 Jahren. Ein Beispiel: Wer am 1. Juli 1959 geboren wurde, kann zum 1. September 2023 mit 64 Jahren und zwei Monaten diese Rente

wurde, kann zum 1. September 2023 mit 64 Jahren und zwei Monaten diese Rente erhalten.

Wichtig: Die „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“ kann nicht vorzeitig bezogen werden, auch nicht mit Abschlägen. Das bedeutet: Selbst, wenn jemand mit 16 Jahren angefangen hat zu arbeiten, ist es nicht möglich nach 45 Jahren in den Ruhestand zu gehen. Es muss auch das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter erreicht sein.

Berücksichtigte Zeiten für die 45 Jahre Wartezeit

Für die Berechnung der 45 Jahre Wartezeit werden folgende Zeiten einbezogen:

- Pflichtbeiträge aus Beschäftigung oder selbstständiger Tätigkeit
- Beiträge für Minijobs
- Pflichtbeiträge und Berücksichtigungszeiten für Kindererziehung
- Zeiten der nicht erwerbsmäßigen Pflege, Wehr- und Zivildienst
- Beiträge wegen des Bezugs von Sozialleistungen unter bestimmten Bedingungen
- Ersatzzeiten, z.B. für politische Verfolgung in der DDR
- Freiwillige Beiträge, sofern mindestens 18 Jahre Pflichtbeiträge geleistet wurden.

Wichtig ist, dass Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn nur unter speziellen Voraussetzungen (wie Insolvenz des Arbeitgebers) mitzählen.

Für eine erste grobe Berechnung der eigenen Daten eignet sich der online verfügbare der Deutschen Rentenversicherung:



Beratungstermine für die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland können unter der 0800 1000 480 90 vereinbart werden.

■ D.V.

Quellen
Deutsche Rentenversicherung (2024, 3. April): Altersrenten für langjährig und besonders langjährig Versicherte. <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/>
Klöse, C. J. (2024, 3. April): Diese Jahrgänge dürfen noch vor 67 Rente beantragen. <https://www.gegen-hartz.de/>



DIE BETRIEBSGRUPPE SENIOREN DRESDEN/OSTSACHSEN STELLT SICH VOR

Im März 2022 wurde für unsere BeG ein neuer Vorstand gewählt.

Ich wurde die neue Vorsitzende und Sonja Meine die Stellvertreterin. Neu in den Vorstand wurde Gert Uhlemann gewählt, die Koln Hannelore Hille und Erika Matthes erklärten sich bereit weiter im Vorstand ihre Erfahrungen einzubringen.

Territorial umfasst unsere BeG die Bereiche von Zittau, Görlitz, Niesky, Weißwasser, Hoyerswerda, bis Kamenz, Löbau und Bautzen (8 Bereiche mit 11 Betreuern).



Das Dresdener Umland bezieht die Bereiche Meißen/Riesa, Dippoldiswalde, Pirna/Sebnitz, Freital/Possendorf bis Radeberg ein, sowie die ehemaligen HPÄ 6,7,21,28, die Betriebsschule, die Direktion und die Abt.31. (10 Bereiche mit 17 Betreuern)

Dazu finden jährlich 2 Anleitungen in Görlitz und Dresden für die Betreuer statt. Wir stellen aktuelle politische Themen, Neues von der Post und Hinweise zu den Finanzrichtlinien einschließlich der Abrechnungsmodalitäten vor. Interessante Themen der Verbraucherzentralen, der Kriminalpolizei, der Verkehrspolizei sowie auch Vorträge zu Trickbetrügern, Kräuterverarbeitungen und Schriftstellerlesungen sind im Angebot, um die Mitgliederversammlungen interessant zu gestalten.

Das Mitgliederhalteprojekt „Rentennahe Mitglieder“ stellt uns jedes Jahr wieder vor große Herausforderungen. Die Mitglieder werden von uns bearbeitet, zugeordnet und eingeladen. Die Zuordnungen erfolgen grundsätzlich wohnortnah. So decken wir den gesamten PLZ- Bereich 02 ab und den größten Teil



PLZ 01. Eine Ausnahme bilden die Bereiche 01945 Ruhland bis 01996 Hosena, diese gehören zum Verdi-Bezirk Cottbus. Das trifft zum Teil auch für Mitglieder zu, die in Hoyerswerda, Lauta oder Weißwasser arbeiten, aber laut Wohnortprinzip zum Verdi-Bezirk Cottbus gehören. Für diese Mitglieder besteht die Möglichkeit sich bei Renteneintritt in ihrem Verdi-Bezirk Cottbus zum Verdi-Bezirk SWOS umzumelden.

Dazu bitte die Tel.-Nr. 0351 - 484 22 - 0 wählen.

Grundsätzlich gilt: jedes Mitglied im Lohnabzugsverfahren möchte sich bitte bei Erhalt des 1.Rentenbescheids beim Bezirk SWOS ummelden, damit der Mitgliedsbeitrag angepasst werden kann. Als Rentner zahlt man nur noch 0,5%. Wir würden uns besonders freuen, wenn die Mitglieder beim Ausscheiden aus dem aktiven Arbeitsleben von gewerkschaftlichen Ansprechpartnern vor Ort dazu informiert werden.

Zur Arbeit unseres Vorstandes: circa aller 6-8 Wochen findet eine BeG- Sitzung statt. Wir sind ständig dabei neue Mitstreiter zu finden. So gelang es uns in Görlitz, Zittau, Löbau und Hoyerswerda engagierte Betreuer zu erreichen. Auch für DD 7, Meißen und Sebnitz fanden wir Neue. In Pirna wurde letztes

Jahr seit langem wiederum eine MV durchgeführt.

Wir sind auch auf Informationen aus den Verdi Gremien angewiesen. So arbeiten wir in den Ortsvereinen Bautzen und Dresden mit, den Ortsseniorenvorständen (alle FB) und dem Bezirksfachbereichsvorstand mit, um nur einige zu nennen.

Bei Arbeitskämpfen im FB E konntet ihr uns in Bautzen und Dresden sehen, ebenso beim 1.Mai und bei den Unterschriftensammlungen zu den Volksanträgen „8.März- ein Feiertag für Frauen“ und „Bildungszeit in Sachsen“.

Wir hoffen besonders die angesprochen zu haben, die um die 60 Jahre alt sind und bald das aktive Arbeitsleben beenden. Aber auch in Freiphasen oder ähnlichen befindende Mitglieder, die kurz vor der Rente stehen, begrüßen wir sehr gerne in unseren Versammlungen. Unsere Seniorenbetreuung läuft mit großem Engagement der ehrenamtlichen Mitglieder. Eine Zuordnung zu bestimmten Bereichen kann natürlich individuell vereinbart werden. Bitte wendet euch vertrauensvoll an uns, wir machen Vieles möglich. Denkt auch an die Vorteile von Verdi, die ihr auch als Rentner noch weiter nutzen könnt. (z.B. Lohnsteuer) Wir freuen uns auf euch.

Viola Bleil

Vors. BeG Senioren DD/OS

Vielen Dank

Ehrung von Hannelore Hille, die seit 66 Jahren in der Gewerkschaft Mitglied ist und sich in besonderer Weise für ihr Kolleg*innen engagiert.
Danke Hannelore!



Es ist geschafft. Am 7. Mai wurde die neu verhandelte und beschlossene Betriebsvereinbarung Arbeitszeit in der Zustellung (BV ArbZ Zust.) unterschrieben. Sie lag schon längere Zeit unterschriftsbereit in der Niederlassung. Leider gab es kein grünes Licht von der Zentrale.

Aber nun wird die BV ArbZ Zust. ab 1. Juli in Kraft treten und vorher wird der Betriebsrat und die Abteilungsleitung die neue BV in den ZSP und ZB vorstellen und gegebenenfalls Fragen beantworten.

Das herausragend Neue ist der Arbeitszeitkorridor von 30 Minuten. Diese 30 min dürfen nicht mehr über- und unterschritten werden. Wenn es betrieblich notwendig ist und besondere Gründe vorliegen (das sollte aber die Ausnahme sein), kann beim BR Mehrarbeit beantragt werden.

Außerdem sind dem Betriebsrat

Ab 1. Juli gilt die neue Betriebsvereinbarung Arbeitszeit in der Zustellung



Planfreiverzichte und Planfreitausche zur Mitbestimmung vorzulegen. Möchte der Arbeitgeber, dass ich auf mein Planfrei verzichte, gibt es einen Zuschlag für 2 Std. meines individuellen Stundenlohns.

Außerdem gibt es zukünftig auch die Möglichkeit der freiwilligen Rufbereitschaft. Hier gibt es 1 Std. Zuschlag für das Warten, eine Stunde vor und bis eine Stunde nach Dienstbeginn. Dafür bekomme ich eine Stunde meines individuellen Stundenlohnes als Zuschlag.

Wenn ich aus der Rufbereitschaft geholt werde, entsteht ein Verzicht Planfrei und ich bekomme dafür die genannten 2 Stunden Zuschlag. Diese Zuschläge werden immer in bar mit dem nächsten Monatslohn ausgezahlt.

Die Stunden von Planfreiverzicht werden zukünftig in das Überzeitkonto gebucht. Die Stunden, die sich im Korridor innerhalb 30 Minuten bewegen, werden im Istzeit-Konto verbucht, wie früher.

Zukünftig ist der 31. März für alle das feste Datum, wann die Plus-Stunden vom Istzeit-Konto ins Überzeitkonto umgeklappt werden. Diese Stunden können als Freizeitausgleich (FZA) abgewickelt werden, in das Zeitwertkonto umgeklappt oder bezahlt werden, Minusstunden verfallen.

Der Einsatz von Abrufkräften ist nun Mitbestimmung beim Betriebsrat. Dies ist im Manteltarifvertrag neu geregelt worden.

Auf dieser Seite findet ihr auch eine Übersicht.

Der Tarifvertrag und die Betriebsvereinbarung soll für ein planbares Dienstplanende sorgen und ggf. auch vor Überlastung schützen. Deshalb lebt diese BV Arbeitszeit in der Zustellung!

■ S.D.

Arbeitszeit in der Zustellung

Hierzu eine Übersicht zu euren Rechten und Pflichten:

Hier die wichtigsten Inhalte:

- Es findet das Arbeitszeitmodell Ist-Zeit-Erfassung Anwendung.
- Arbeitszeitkonten werden jeweils für den Zeitraum vom 01. April bis zum 31. März eines Jahres („Ausgleichszeitraum“) geführt. Danach werden Plusstunden in das Überzeitkonto (ÜZA) umgeklappt—Minusstunden verfallen.
- Jeder Mitarbeiter bekommt einen Dienstplan (auch Vertreter), inkl. der freien Tage.
- Gemäß Arbeits- und Gesundheitsschutz ist grundsätzlich eine Pause von mindestens 15 Minuten vor Zustellbeginn einzulegen.
- Recht auf Beendigung der Arbeit zum dienstplanmäßigen Arbeitsende bei positiven Saldo (**ABBRUCHRECHT**).
- Der Über- und Unterschreitungskorridor sind 30 Minuten. Eine Überschreitung des vereinbarten Abweichungskorridors ist nicht zulässig (**ABBRUCHPFLICHT**). Ausgenommen ist beim Betriebsrat die beantragte und zugestimmte Überzeit (ÜZA).
- Bei Verzicht Planfrei, erhalten die Beschäftigten einen Zuschlag von zwei Stunden des jeweiligen Bruttostundenentgelts für diesen Tag*.
- Bei freiwilliger Rufbereitschaft erfolgt ein zusätzlicher Zuschlag von 1 Stunde des jeweiligen Bruttostundenentgelts*.
- Überzeitarbeit wird in das ÜZA-Konto gebucht. Sie kann bezahlt, in Freizeit abgegolten oder in das Zeitwertkonto gebucht werden.

* Bei Beamten gelten die beamtenrechtlichen Bestimmungen.

Aktion PZ

Am 20. März fand eine Veranstaltung der ver.di Betriebsgruppe Post Dresden bei den Technikern im Paketzentrum statt. Wir informierten über Aktuelles zum Postgesetz und haben den Tarifabschluss 2023 nochmals erläutert (tariflicher Anstieg von 340 Euro, für Teilzeitkräfte anteilmäßig der jeweiligen WAZ). Für die Techniker gibt es eine monatliche Umwandlung des leistungsbezogenen, variablen Entgelts (INFO-POST berichtete in der Ausgabe 35).

■ S.D.



Frauentag

Der Vorstand der ver.di Betriebsgruppe Post Dresden hat an drei Standorten (Cottbus, Hoyerswerda und Ottendorf-Okrilla) stellvertretend für alle beschäftigten Frauen unserer NL Betrieb Dresden Glückwünsche und eine kleine Aufmerksamkeit überreicht.

■ S.D.



Verabschiedung

Am 10.04.2024 wurde in Hoyerswerda die langjährige Kollegin, aktive Vertrauensfrau und ehem. Betriebsrätin Sylvia Uhlmann in den Ruhestand verabschiedet. Sie war über 45 Jahre bei der Post tätig und genauso lange war sie ein starkes Gewerkschaftsmitglied. Sie engagierte sich jahrzehntelang für ihr Kolleg/innen.

■ S.D.



SOMMER

heiße Tage

Ein Sommertag ist ein Tag, an dem das Maximum der Lufttemperatur ≥ 25 °C beträgt. Bei Tagen, an dem die Temperaturen drüber liegen, spricht man von heißen Tagen. Definition hin oder her: es ist die eine Sache, wenn man bei solchen Temperaturen am Badesee oder im Garten verbringt und eine völlig andere, wenn man dazu arbeiten muss. Hitze am Arbeitsplatz kann nicht nur unerträglich sein, sondern auch die Gesundheit belasten. Konzentration und Leistungsfähigkeit lassen nach, Kopfschmerzen und Übelkeit sind oft die Folgen.

Unter welchen Bedingungen gearbeitet werden darf, regelt Paragraf 3 Absatz 1 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättVO) in Verbindung mit Ziffer 3.5 Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR). Die ASR A3.5 unterscheidet zwei Arten von Temperatur:

Die Raumtemperatur ist die vom Menschen empfundene Temperatur und wird unter anderem durch die Lufttemperatur und die Temperatur der umgebenden Flächen (Fenster, Wände, Decke und Fußboden) bestimmt. Die Lufttemperatur ist die Temperatur der den Menschen umgebenden Luft ohne Einwirkung von Wärmestrahlung. Grundsätzlich gilt: Die Temperatur in Arbeitsräumen soll 26 Grad nicht überschreiten.

Im Anhang zu § 3a ArbStättV findet sich die Vorgabe, dass in Arbeits-, Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär-, Kantinen und Erste-Hilfe-Räumen grundsätzlich eine der Gesundheit zuträgliche Raumtemperatur bestehen muss. Um diesen Begriff mit Inhalt zu füllen, muss auf ein weiteres Regelwerk zurückgegriffen werden: Die sogenannten Technischen Regeln für Arbeitsstätten »Raumtemperatur«. Doch was regelt die ASR und was hat der Mitarbeiter davon?

Die ASR gilt nach Ziffer 2 zunächst für alle Räumlichkeiten im Betrieb, an die grundsätzlich keine spezifischen klimatischen Anforderungen gestellt werden. Es ist strikt zu unterscheiden zwischen Räumen, die durchweg extremen Temperaturen ausgesetzt sind und Räumen, in denen es zeitweilig zu klimatischen

Schwankungen kommen kann. Inhaltlich beschäftigt sich die ASR A 3.5 mit Höchsttemperaturen, die zum Wohle der Mitarbeiter am Arbeitsplatz nicht überschritten werden dürfen.

Höchsttemperatur Stufe I: +26 °C

Ziffer 4.2 der ASR A 3.5 regelt, dass in Arbeits- und Pausenräumen die Lufttemperatur +26 °C nicht überschreiten soll. Wird die +26 °C Grenze überschritten, soll der Arbeitgeber zunächst mit baulichen Maßnahmen für Abkühlung sorgen. Fenster und Glaswände sind beispielsweise mit Sonnenschutzsystemen auszustatten, um so eine Erhöhung der Temperatur durch Sonneneinstrahlung zu vermeiden. Als Sonnenschutz können außerdem Vordächer, Balkone oder Bepflanzungen dienen. Weitergehende Maßnahmen muss der Arbeitgeber nur dann ergreifen, wenn die Erbringung der Arbeitsleistung bei über +26 °C zu einer Gesundheitsgefährdung

Höchsttemperatur Stufe II: +30 °C

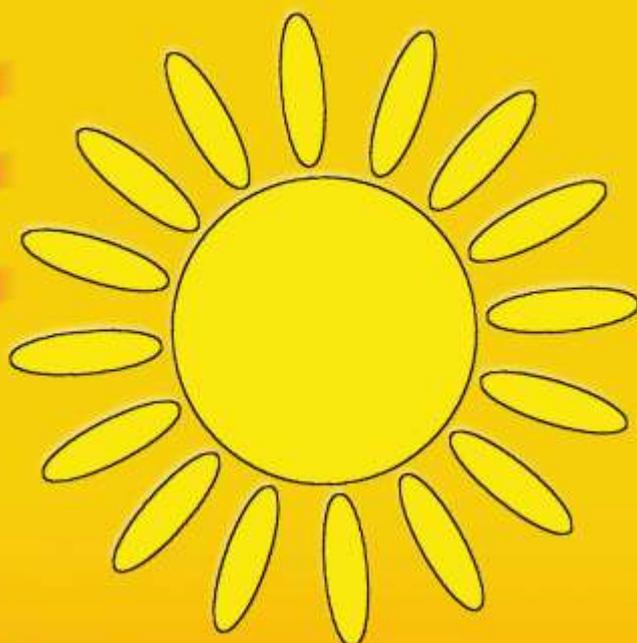
Liegt die Temperatur im Raum über diesem Wert, sind nach Ziffer 4.4 Maßnahmen zu ergreifen, die die hitzebedingte Belastung der Mitarbeiter reduzieren. Ist die +30 °C Grenze im Büro einmal erreicht, reichen Sonnenschutzsysteme und ähnliche Vorrichtungen regelmäßig nicht mehr aus, um den Mitarbeitern den gewünschten Kühlungseffekt zu gewähren.

Höchsttemperatur Stufe III: +35 °C

Wird schließlich eine Raumlufttemperatur von +35 °C überschritten, soll nur noch dann in diesem Raum gearbeitet werden, wenn der Arbeitgeber technische Einrichtungen, beispielsweise Luftduschen oder Wasserschleier, installiert oder Entwärmungsphasen vorsieht. Die Berufsgenossenschaftliche Information (BGI) zu Hitzearbeit empfiehlt bei Raumtemperaturen bis +45 °C beispielsweise Entwärmungsphasen von jeweils 15 Minuten pro Stunde.



TAGE



Es sind weitere Maßnahmen erforderlich:

- Lüftungseinrichtungen, beispielsweise Klimaanlage, Ventilatoren etc. müssen zur Verfügung gestellt werden
- Lüften in den frühen Morgenstunden
- Nachtauskühlung
- Reduzierung arbeitsplatzbezogener thermischer Lasten, beispielsweise elektrische Geräte nur bei Bedarf betreiben
- Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Verlagerung der Arbeitszeit, beispielsweise Vermeidung von Arbeit während der Mittagshitze
- Lockerung der Bekleidungsregelungen
- Bereitstellen kostenloser Erfrischungsgetränke

Grundsätzlich gilt: Kein Recht auf hitzefrei

Selbst bei Temperaturen über +35 °C besteht kein automatisches Recht, den Arbeitsplatz zu verlassen. Hitzefrei kann es erst dann heißen, wenn der Arbeitgeber Maßnahmen zur Milderung der Hitze verweigert.

Verpflichtung des Arbeitgebers?

Obleich die meisten Arbeitgeber erfahrungsgemäß bei starker Hitze Maßnahmen nach Ziffer 4.4 ASR A 3.5 ergreifen, die bei den Mitarbeitern für Abkühlung sorgen, besteht für den Arbeitgeber aufgrund der Arbeitsstättenregel keine Verpflichtung, dies zu tun. Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten stellen lediglich eine Empfehlung dar. Im Ergebnis hat der Arbeitgeber nach den Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes gleichwohl dafür Sorge zu tragen, dass die Gesundheit der Mitarbeiter aufgrund der erhöhten Temperaturen nicht gefährdet wird.

Gefährdungsbeurteilung

Welche Maßnahmen im Einzelnen zu ergreifen sind, ist jeweils anhand einer im Betrieb durchzuführende Gefährdungsbeurteilung zu entscheiden. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist herauszufinden, ob Arbeitnehmer am Arbeitsplatz potenziell gefährdet sind. Eine Gefährdung kann sich beispielsweise auch

durch physikalische, chemische und biologische Einwirkungen (zum Beispiel Hitze) ergeben.

Auszug aus: Arbeitsrecht im Betrieb (Ab) 5/2016

Fassen wir zusammen:

Jegliche Arbeiten müssen mit einer Gefährdungsbeurteilung bewertet und gegebenenfalls Maßnahmen des Arbeitsschutzes eingeleitet werden. Dem wird Folge gegeben. Eine Betriebsvereinbarung zur Gefährdungsbeurteilung besteht bereits in der NL Betrieb Dresden. Maßnahmen zur Wärmeentlastung sollten von vornherein schon jeder für sich selbst tun. Auf eine erhöhte Flüssigkeitszufuhr (3 – 5 Liter) ist zu achten und wo es möglich ist, kann man sich eine Abkühlung durch Überströmen der Hände/Unterarme mit kaltem Wasser am Waschbecken verschaffen. Auch gelegentliche Kurzpausen dienen der Entspannung. Bei Stationären Arbeiten stehen in der der Regel Wasserspender sowie Getränkeautomaten in der Nähe. Bei starker Sonneneinstrahlung müssen alle Sonnenschutzsysteme genutzt werden. Außenjalousien müssen vollständig herabgelassen werden, Blendschutz Lamellen an den Fenstern sollten zugezogen werden. Häufiges Lüften ist zudem empfehlenswert, sofern das zum Abkühlen führt. Außerdem sollte der Arbeitgeber Ventilatoren am Arbeitsplatz bereitstellen sowie die Mitarbeiter zwingend auf deren Nutzung hinweisen. ZustellerInnen können ihre Flaschen an den Wasserspendern auffüllen.

Kühltaschen halten dann das Pausenbrot frisch und die Getränke kühl. Auch ein nasses Handtuch auf Kopf oder Rumpf kann richtig guttun. Auch haben sich sogenannte Kühltücher bewährt. Hier möchte ich auf Die Cool Box von DHL verweisen. Sie enthält ein Kühltuch, Pulskühler und einen Nackenschutz, er schützt die Ohren

und die empfindliche Nackenpartie vor schädlicher UV-Strahlung. Zusätzlich lädt sich das Material bei Sonneneinstrahlung nicht so stark auf – genau wie bei unseren T-Shirts und Polohemden kommt auch hier Cold Black, eine spezielle Ausrüstungstechnologie für Textilien, zum Einsatz. Die Cool Box gibt es aber nur im 11er-Karton und ist im GeT unter DPDHL Protective Wera Web Shop zu finden. Für die Bürotätigkeiten gilt: wenn möglich, sollten die Arbeiten lieber in die frühen Morgenstunden verlegt werden.

Achtet auf euer Wohlbefinden. Trinkt reichlich! Der Körper verliert durch Schwitzen viel Flüssigkeit. Zwei Liter bei einer Raumtemperatur von 24 Grad, bei höheren Temperaturen etwa drei Liter oder mehr, insbesondere bei schwerer körperlicher Arbeit. Legt genügend Pausen ein. Bei Hitzearbeiten bei Raumtemperaturen bis 45 Grad und maximal 40 Prozent Luftfeuchtigkeit sollten Entwärmungsphasen von 15 Minuten pro Stunde eingelegt werden. Wenn euch schlecht wird oder ihr gesundheitliche Probleme habt, sucht kühlere Bereiche auf oder brecht eure Arbeit ab. Achtet auf die Signale eures Körpers. Informiert euren Vorgesetzten und wenn es besonders akut ist den Arzt. Ansonsten habt ihr euer Abbruchrecht gemäß unserer BV Arbeitszeit in der Zustellung. Das könnt ihr auch ohne gesundheitliche Einschränkungen nutzen, um euch bei der Hitze zu schonen. Informiert auch hier den Vorgesetzten, damit diese auf die Situation reagieren können.

JUGEND

Liebe Kollegen, KollegInnen und Azubis,
in den letzten Wochen haben wir als ver.di Jugend und JAV zusammen mit der Betriebsgruppe Post Dresden in der Berufsschule der FKEP in Pirna zwei Piz-za-Aktionen organisiert. In der Mittagspause haben wir unsere Azubis mit leckerer Pizza verpflegt. Auch wurden Getränke und etwas Nervennahrung für Ihren Berufsschultag bereitgestellt.

Unser Ziel war es, in einen gemeinsamen Austausch zu kommen. Wir haben unseren Azubis aktuelle Informationen zu Ihrer Übernahme übermittelt. Außerdem wurden auch Gespräche über ihre Zukunft bezüglich des neuen Postgesetzes, welches dieses Jahr vom Bundestag noch verabschiedet wird, geführt. Des Weiteren wollten wir für die Zukunft der Jugend-Auszubildendenvertretung werben, sodass wir zur nächsten Wahl im Oktober viele Kandidaten aufstellen können und so die Zukunft der JAV in der Niederlassung Betrieb Dresden sichern können.



Zudem möchten wir auch hiermit ankündigen, dass die JAV am 30.08.2024 ihre ordentliche JA-Versammlung durchführen wird.

Euch erwarten am 30.08.2024 viele wichtige Informationen rund um eure Ausbildung. Außerdem bekommt ihr von uns und unserem Partner ver.di ein leckeres Mittagessen und es erwarten euch coole Aktionen!

Weitere Informationen erhaltet Ihr in einer Einladung, die euch per Postweg zukommt.

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist freiwillig und du wirst für den gesamten Tag von der Arbeit freigestellt. Soltest du am 30.08.2024 deinen freien Tag haben, so nimm bitte Kontakt zu deinem Ausbilder auf und bitte ihn, diesen Tag auf ein anderes Datum zu verlegen, sodass er für euch und eure Einsatzstelle passt.

■ Kevin Szkop JAV

Für Dich da:

**ver.di -
Jugendsekretär**
Bezirk Sachsen-West-Ost-Süd:
> Tom Ott
tom.ott@verdi.de
01 51 / 74 21 19 28

ver.di - Landesfachbereichssekretär FB E SAT
> Linda Strunz
linda.strunz@verdi.de 01 51 / 21 11 53 93

**Jugend- und Auszubildendenvertretung
in der Niederlassung Betrieb Dresden**
03 52 05 / 65 30 21
jav.dresden@deutschepost.de

> Vorsitzender Paul Kattner 01 51 / 72 49 72 79
> stellv. Vors. Kevin Szkop 01 76 / 41 46 40 96
> Mitglied Josephine Müller 01 57 / 50 43 96 91
> Mitglied Benedict Garbe 01 79 / 43 62 67 0



TARIFREBELLEN

AKTION für Neumitglieder

BETRIEBSGRUPPENBEREICH
POST DRESDEN



Internet



A p p



**WER BIS 31.08.2024
IN VER.DI EINTRITT BEKOMMT
EINE GÜRTELTASCHÉ ALS
WILLKOMMENSGESCHENK
DER WERBER
ERHÄLT 15 EURO**

Scane den QR-Code mit deinem Smartphone und
werde Mitglied in der Gewerkschaft ver.di
mitgliedwerden.verdi.de



**Ohne DICH
„Keine
Tarifverträge!“**
Deine Mitgliedschaft zählt!

DU löst ver.di
Das WIR ist die Gewerkschaft

021 941 4430 54

verdipostdresden.de
Betriebsgruppe Post Dresden

ver.di

FÜREINANDER

BEI POST, POSTBANK UND TELEKOM



STARTHELFER 2.0:

Hilfsmöglichkeiten in der Studienhilfe wurden erweitert

Ein Ziel des Betreuungswerks Post Postbank Telekom ist es, Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Seit vielen Jahren unterstützen wir daher Eltern bei der Realisierung der Studienwünsche ihrer Kinder und fördern in der Notfall- und Waisenhilfe insbesondere die Schul- und Berufsausbildung. Um mehr jungen Menschen den Weg zum Studium eröffnen und gezielter helfen zu können, haben wir die Unterstützungsmöglichkeiten in der **STUDIENHILFE** ausgeweitet.



WAS IST NEU?

- Ganz im Sinne unseres Mottos **STARTHELFER** ist bereits mit Studienbeginn eine Unterstützung möglich, die Wartezeit bis zum vierten Fachsemester entfällt.
- Unsere Leistungen wurden vom BAföG-Anspruch entkoppelt, dadurch können wir beispielsweise in bestimmten Fällen auch bei Fachrichtungswechseln unterstützen.
- Gefördert werden alle Vollzeitstudiengänge an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule.
- In begründeten Fällen wird auch ein Teilzeitstudium, Fernstudium oder Zweitstudium anerkannt.
- Der Förderungsbetrag wurde auf 2.400 Euro pro Jahr vereinheitlicht. Der Leistungszeitraum ist semesterbezogen.
- Ihr Kind möchte z. B. wegen eines Numerus clausus im Nachbarland studieren? Auch dies ist künftig möglich - sofern das Studium innerhalb der Europäischen Union oder in der Schweiz erfolgt.

Aus steuerrechtlichen Gründen dürfen die Einkommens- und Vermögensgrenzen der Abgabenordnung nicht überschritten werden. Die Eltern müssen zum Beschäftigtenkreis rund um Post, Telekom und ehemalige Postbank gehören.

Helfen Sie Ihrem Kind, seine Berufswünsche zu erfüllen und erkundigen Sie sich nach Ihren Möglichkeiten.

Wir sind GERNE FÜR SIE DA

Telefon 036922 40712 oder 0711 9744-13605, mail@betreuungswerk.de



Unter www.betreuungswerk.de/studienhilfe finden Sie weitere Informationen.



Schwerbehinderung und Widerspruch

Insbesondere aktuell und in der nahen Vergangenheit werden bei einem Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung „lediglich“ Behinderungsgrade von 20-40 festgestellt. Für einen Schwerbehindertenausweis und damit einer vorliegenden Schwerbehinderung benötigt man jedoch einen Grad der Behinderung von 50. In diesen Fällen stellt sich für Betroffene oftmals die Frage: Lohnt sich ein Widerspruch?

Grad der Behinderung

Der festgestellte Behinderungsgrad ist nicht nur eine Aussage über die vorliegenden Diagnosen bei einer Person, sondern soll auch Maßstab sein, wie sehr die gesundheitlichen Einschränkungen das alltägliche Leben beeinträchtigen. Dies beurteilen die Sozial- und Versorgungsämter anhand von ärztlichen Befunden und Berichten über die Funktionseinschränkungen. Gegen einen Bescheid, in dem der GdB dann festgestellt wurde, kann im Anschluss binnen eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Wichtig dabei ist es, fachlich greifende und fundierte Begründungen für den Widerspruch vorzulegen, die aufzeigen, wieso der festgestellte Grad als unzureichend empfunden wird.

Anforderung und Prüfung der medizinischen Unterlagen

Kritisch, um einen Widerspruch stichfest und ausführlich begründen zu können, sind dabei die eigenen medizinischen Unterlagen bzw. die Unterlagen, die das Amt zur Beurteilung des Behinderungsgrades herangezogen hat. Sollte man diese Befund-

berichte nicht vollständig zu Hause haben oder sich nicht sicher sein, welche Unterlagen das Amt für die Beurteilung herangezogen hat, gibt es die Möglichkeit, diese abzufordern und, sollte man nicht vor Ort Einblick in seine Akte nehmen können, sich diese zusenden zu lassen (Achtung: Manche Landrats- und Sozialämter erheben für die Zusendung mittlerweile eine geringe Verwaltungsgebühr!). Dies kann beispielsweise so aussehen:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
mit diesem Schreiben widerspreche ich fristgerecht dem Bescheid vom xx.xx.xxxx mit dem Aktenzeichen xx/xx/xxxxxxxxxx. Mit dem festgestellten Grad der Behinderung meine Person betreffend, bin ich nicht einverstanden.
Um meinen Widerspruch begründen zu können, beantrage ich Akteneinsicht in die bei Ihnen vorliegenden Unterlagen.
Da ich die Unterlagen meiner Akte im Anschluss zunächst sichten muss, bitte ich um Ihr Verständnis, dass die Nachreichung meiner ausführlichen Begründung etwas länger dauern kann.*

Nach Erhalt der Unterlagen kann man im Anschluss abgleichen, ob ggf. alle eigenen relevanten Unterlagen auch bei der Beurteilung des GdB einbezogen worden sind sowie auch noch einmal die Gegenprüfung, ob die festgestellten Einzelgrade der Behinderung für die eigenen Diagnosen realistisch mit Blick auf Versorgungsmedizin-Verordnung sind.

In Anlage zu § 2 der Versorgungsmedizin-Verordnung findet sich nämlich unter Teil B die GdS-Tabelle, in der Maßstäbe für die Beurteilung von Schädigungsfolgen festgehalten sind, an denen sich die Ämter zu orientieren haben.

Formulierung eines Widerspruchs und An-



laufstellen

Natürlich ist es jedem selbst möglich, einen ausführlichen Widerspruch zu verfassen, der sich das zutraut. Allerdings ist es gerade bei einem so umfangreichen Thema wie dem Sozialrecht hilfreich, ggf. Hilfe in Anspruch zu nehmen – sei es von einem Fachanwalt für Sozialrecht, einem Sozialverband wie dem VdK (ggf. Mitgliedschaft nötig) oder für verdi-Mitglieder auch der DGB-Rechtsschutz.

Gerade, wenn man sich nicht sicher ist, ob oder wie man in Widerspruch gehen soll, kann man sich selbstverständlich auch jederzeit an uns als Schwerbehindertenvertretung der NL B Dresden wenden.

■ D.V



DGB-Rechtsschutz Bautzen: Dr.-Maria-Großmuf-5b; 1, 02625 Bautzen
Telefon: (03591) 52990, Fax: (03591) 529920, bautzen@dgbrechtsschutz.de
DGB-Rechtsschutz Dresden: Schützenplatz 14, 01067 Dresden
Telefon: (0351) 85 03 49-0, Fax: (0351) 85 03 49-29, dresden@dgbrechtsschutz.de
DGB-Rechtsschutz Cottbus: Straße der Jugend 13/14, 03046 Cottbus
Telefon: (0355) 485530, Fax: (0355) 4855379, cottbus@dgbrechtsschutz.de
Sozialverband VdK Sachsen e.V.: Eisenstraße 12, 09111 Chemnitz
Telefon: 0371 3340-0, Fax: 0371 3340-33, sachsen@vdk.de
Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.: Linienstraße 131, 10115 Berlin
Telefon: 030 864910-0, Fax: 030 864910-520, berlin-brandenburg@vdk.de

Interessantes

ver.di FB E SAT
bei Facebook unter:
> ver.di FB E SAT



Whatsappgruppe
ContraTV

> 01 57/31 32 26 40



ContraTV - Newsletter

News per Telegram

> 0157 /31 32 26 40



Für ver.di-Kollegen/Innen!
Bei Interesse einfach melden
unter den Telefonnummern



Mail Newsletter bekommen?
Einfach Mail an: begdd@gmx.de

Internetseite von der
ver.di BeG Post Dresden:



www.verdipostdresden.de



Scannen den QR-Code mit
einer Handynummer
und sehen Sie auf
der Internetseite von uns



Schreibe Deine
MEINUNG!!!



redaktion-infopost@gmx.de
WIR SCHREIBEN DEINEN TEXT!*

*entlang der Text keine Dienstleistungen
oder ähnlichen Leistungen enthalten!

Impressum:

V.i.S.d.P.:
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
Jens Göbier Landesbezirkfachbereichssekretär
Tel.: 03 51 / 48 42 21 95
Mail: jens.gobier@verdi.de
ver.di Landesbezirk
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Außenstelle Dresden
Schützenplatz 14
01067 Dresden

Herausgeber
ver.di BeG Post Dresden -
in der NL Betrieb Dresden
Gestaltung der Zeitung und Fotos:
Stefan Dohmel
Foto: BeG Post DD

Texte:
Stefan Dohmel (S.D.)
Andreas Tumma (A.T.)
Jochen Schröder (J.S.)
Beate Sucker-Schmidt (B.S.)
Janina Reichelt (J.R.)
Ulf Süßmann (U.S.)
Denise Vetter (D.V.)

Unterstützung:
Katharina Liebe / Denise Vetter / Beate Sucker-Schmidt

REDAKTIONSSCHLUSS: 15.05.2024



GEWINNSPIEL



Lösung und Gewinnerin

Das Lösungswort des letzten Gewinnspiels lautet

B: 42 / 60 / 102 / 162 / 202

Die Gewinnerin in ist:

Grit Petzold

Herzlichen Glückwunsch

NEU: Wie lange gilt der betriebsbedingte Kündigungs- und Änderungskündigungsschutz den ver.di verhandelt hat

A: 30.06.2026

B: 31.12.2024

C: 31.03.2027



Macht mit beim Gewinnspiel der ver.di-Betriebsgruppe Post Dresden. Löse das Quiz, scanne den QR-Code und gebe den Lösungsbuchstaben ein.

Zu gewinnen gibt es einen Rucksack von ver.di und GUV/Fakulta.





Beitrittserklärung

ab Monat/Jahr

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 24 Euro im Jahr.

Meine persönlichen Daten

Familienname	
Vorname	
Straße / Hausnummer	
PLZ	Wohnort
Telefon	Geburtsdatum
E-Mail	

Ich bin Mitglied der Gewerkschaft

Betrieb / Dienststelle

Name	
Straße / Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefonisch erreichbar?	

Ich erkenne die Unterstützungsordnung der GUV/FAKULTA an.

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftlicher Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Datum

Unterschrift

Daten für Bankeinzug

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die GUV/FAKULTA, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GUV/FAKULTA auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die GUV/FAKULTA über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

BIC	IBAN
Bank/Sparkasse/Postbank	

Datum

Unterschrift

Media Code 19/205 H

ID-Nr.

Bitte einsenden an: GUV/FAKULTA, Ruhrstr. 11, 71636 Ludwigsburg oder per Fax: 07141 70233 111

GUV FAKULTA

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Bitte senden an: ver.di BeG Dresden
Bergener Ring 8 / 01458 Ottendorf Okrilla

ver.di

Vertragsdaten

4

Titel Vorname Name
 Straße Hausnummer
 Land/PLZ Wohnort

Beschäftigungsdaten

Arbeiter*in Beamter*in erwerbslos
 Angestellte*r Selbständige*r
 Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:
 Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitsverkommen) bis
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges
 ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in
 Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE612200000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift

Staatsangehörigkeit
 Telefon
 E-Mail

PLZ Ort
 Branche
 ausgeübte Tätigkeit
 monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre
 o. Besoldungsgruppe o. Lebensalterstufe
 €

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende
 Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abwe-chend)

Straße und Hausnummer
 PLZ/Ort

Ort, Datum und Unterschrift

Ich möchte Mitglied werden ab 0 1 2 0
 Geburtsdatum
 Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geworben durch:
 Name Werber*in
 Mitgliedsnummer
 Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
 von bis

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an ¹⁾ und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen